

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt Amt für Interne Dienste Personalabteilung ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0330 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Auflösung des EB Bürgerhäuser und Märkte

Vorlage vom: 07.11.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügten Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte zum 31.12.2018 wird zugestimmt.
2. Der beigefügten Änderung der Marktordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.
3. Der Aufhebung der Wochenmarktgebührenordnung wird zugestimmt. Dem Entgeltverzeichnis für den Wochenmarkt wird zugestimmt.
4. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt schließt mit der Centralstation GmbH für den Bereich Bürgerhäuser und Versammlungsstätten und mit der Marketing GmbH für den Bereich Märkte jeweils einen Betriebsführungsvertrag ab.

5. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte für die Jahre 2018 bis 2023 wird zum 1. Januar 2019 aufgehoben.

Anlagen:

1. Auflösungssatzung
2. Änderung der Marktordnung
3. Aufhebungssatzung zur Wochenmarktgebührenordnung
4. Entgeltverzeichnis für den Wochenmarkt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 7. November 2018

Mit Vorlage-Nr. 2018/0183 hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. August 2018 dem Grunde nach die Auflösung des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte beschlossen.

Die juristische und steuerrechtliche Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass es wirtschaftlich vorteilhaft ist, wenn die Wissenschaftsstadt Darmstadt lediglich die Betriebsführung abgibt. Eigentum, Personal und Verantwortung verbleiben bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ein Betriebsübergang nach § 613a BGB findet nicht statt. Die noch abzuschließenden Betriebsführungsverträge mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH für den Bereich Märkte und mit der Centralstation Veranstaltungs-GmbH für den Bereich Bürgerhäuser und Versammlungsstätten sehen vor, dass beide Einheiten ausschließlich auf Rechnung und im Namen der Wissenschaftsstadt Darmstadt handeln.

Die Wochenmarktgebührenordnung wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt ein Entgeltverzeichnis für den Wochenmarkt.

Auch die Gestaltung der Mietpreistarife für die Versammlungsstätten obliegt weiterhin den städtischen Gremien.

Durch die zwei noch abzuschließenden Betriebsführungsverträge, räumt die Wissenschaftsstadt Darmstadt der Centralstation Veranstaltungs-GmbH hinsichtlich des Bereichs „Bürgerhäuser und Versammlungsstätten“ sowie der Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH hinsichtlich des Bereichs „Märkte“ das Recht ein, den jeweiligen Betrieb im Namen und für Rechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu führen. Im Rechtsverkehr tritt allein die Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch die Centralstation Veranstaltungs-GmbH bzw. die Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH auf. Dies führt dazu, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre wirtschaftliche Betätigung nicht einstellt.

Der Betrieb gewerblicher Art „Bürgerhäuser und Märkte“ und dessen steuerliche Beurteilung sind somit nicht gefährdet.

Die Arbeits- und Dienstverträge zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den bisher beim Eigenbetrieb beschäftigten Arbeitnehmern werdend durch die Betriebsführungsverträge nicht berührt.

Die Einhaltung der Vorschriften des EU-Beihilferechts wird auch für die Zukunft gewährleistet. Sowohl die Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH als auch die Centralstation Veranstaltungs-GmbH sind bereits bisher mit förmlichen Betrauungsakten der Stadt versehen, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden. Die infolge der Übertragung der Aufgabenbereiche ggf. notwendig werdenden Anpassungen der Betrauungsakte werden Anfang des Jahres 2019 vorgenommen.

Die Gesellschaftsverträge der betreffenden Gesellschaften werden hinsichtlich des Gesellschaftszwecks angepasst. Dies betrifft die Centralstation Veranstaltungs-GmbH sowie ggf. ihre Mutter, die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, hin-

sichtlich des Bereichs „Bürgerhäuser und Versammlungsstätten“ sowie die Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH hinsichtlich des Bereichs „Märkte“.

Die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung sind gewahrt.

Darmstadt, 7. November 2018

Dezernent I

Dezernent II

Dezernent IV
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister